

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 56.

Dienstag den 19. Juli

1870.

Bekanntmachung,

die Gestellung der Pferde zur Musterung betreffend.

Nachdem unter dem heutigen Tage die Mobilmachung der Armee anbefohlen und für den VIII. Vormusterungsbezirk und zwar für die Ortschaften

Stadt Wilsdruff, Grumbach, Gühndorf und Kaufbach

der 20. dieses Monats, (Mittwoch)

und für die Ortschaften

Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Niederwartha, Röhrsdorf, Raitzsch, Sachsdorf, Steinbach, Unterdorf, Weistropf und Wilberg

der 21. dieses Monats (Donnerstag)

zur Musterung der vorhandenen Pferde bestimmt worden ist, werden die Besitzer von Pferden unter Hinweisung auf die nach §. 20 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. April 1868 für den Unterlassungsfall angedrohten Nachtheile und Strafen aufgefordert, ihre sämtlichen Pferde — mit Ausnahme der Fohlen unter 3 Jahren und der Hengste — in dem

† Sammelort: Wilsdruff

in der § 12 der Allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Weise (namentlich jedes Pferd mit Halfter, Trense und zwei Stricken und gutem Hufbeschlag versehen) der Vormusterungs-Commission von früh 7 Uhr an vorzuführen.

Die Pferdebesitzer jeden Ortes sind nach § 10 der Ausführungs-Verordnung vom 18. April 1868 von wenigstens einem Mitgliede des Gemeinderathes zu begleiten, welches Letztere zugleich den Transport als Chausseegeld frei zu legitimiren hat.

Dresden, den 16. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Vieth.

Bekanntmachung,

die Gestellung der Pferde zur Musterung betreffend.

Nachdem unter dem heutigen Tage die Mobilmachung der Armee anbefohlen, und für den IX. Vormusterungsbezirk, und zwar für die Ortschaften

Alt- und Neu-Tanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Burghardtswalde, Groitzsch, Gelbigsdorf und Herzogswalde

der 20. dieses Monats (Mittwoch)

und für die Ortschaften

Lampersdorf, Limbach, Logen, Muzsig, Neukirchen, Obersteinbach, Rothschönberg mit Berne, Schmiedewalde und Sora

der 21. dieses Monats (Donnerstag)

zur Musterung der vorhandenen Pferde bestimmt worden ist, werden die Besitzer von Pferden unter Hinweisung auf die nach § 20 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. April 1868 für den Unterlassungsfall angedrohten Nachtheile und Strafen aufgefordert, ihre sämtlichen Pferde, — mit Ausnahme der Fohlen unter 3 Jahren und der Hengste — in dem

Sammelort: Herzogswalde

in der § 12 der Allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Weise (namentlich jedes Pferd mit Halfter, Trense und zwei Stricken und gutem Hufbeschlag versehen) der Vormusterungs-Commission von früh 7 Uhr an vorzuführen.

Die Pferdebesitzer jeden Ortes sind nach § 10 der Ausführungs-Verordnung vom 18. April 1868 von wenigstens einem Mitgliede des Gemeinderathes zu begleiten, welches Letztere zugleich den Transport als Chausseegeld frei zu legitimiren hat.

Dresden, den 16. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Vieth.

Tagesgeschichte.

Am Sonnabend früh erhielten wir die alle Kreise unseres engeren und weiteren Vaterlandes so tief betrübende Nachricht, daß Frankreich in frevelhafter Selbstüberhebung an den Norddeutschen Bund den Krieg erklärt hat. Das Unerhörte ist also geschehen, ein mörderischer Kampf steht in Aussicht wegen einer Angelegenheit, die gerechter Weise der französischen Nation gar keinen Anlaß zum Kriege bieten konnte. Hoffen wir, daß aus dem entsetzlichen Streit unser Deutschland mit Ehren hervorgehe und der deutschen Armee der Sieg zu Theil werden möge.

Die Mobilisirung der norddeutschen Armee ist in vollem Gange. Sie fällt leider in die allerschlimmste Zeit, in die der Ernte. Draußen

wegen die Kornfelder, die rüstigen Arme der Schnitter erwartend, während, wie nun unvermeidlich geworden zu sein scheint, der große Schnitter Tod sich ansieht, unter den kräftigsten unserer Söhne und Brüder reiche Ernte zu halten. Zunächst werden jetzt der Landwirtschaft die Arbeitskräfte zu einer Zeit entzogen, wo sie dieselben am nöthigsten braucht, wo zu gewöhnlichen Friedenszeiten Mangel an solchen ist. Andererseits werden auch die Fabriken stocken, alle Geschäfte fangen an zu lahmen und der Gewerbleiß findet keinen Absatz. Namentlich werden viele Fabrikarbeiter brodlos werden. Wenden sie sich der Landwirtschaft zuwenden, welche sie nöthig braucht und ihnen Nahrung und Erwerb zuweist.

Niemand kann sich darüber täuschen, was ein erbitterter Krieg